

# Wildenstein

Autor(en): **Stüssi-Lauterburg, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **125 (2015)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901021>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wildenstein

Text Jürg Stüssi-Lauterburg | Bilder Annabarbara Gysel

**Wildensteins Wurzeln liegen in der Feudalzeit, Wildensteins Geschichte gehört zum grössten Teil der Neuzeit an. Reich an Drama – wer wird als Schlossherr geboren, wer erbt, mit der Schwester zusammen, zwei Schlösser – kennt sie Arroganz und Klasse, Religiosität und Humanität, Träume, die verfliegen und Träume, die wahr werden.**



Seit 2014 erstrahlt das Schloss Wildenstein in neuem Glanz.

Welch eine Geschichte: Leben und Tod, Loyalität und Feigheit, ein Knabe, der als Herr von Wildenstein zur Welt kommt, eine baufreudige Witwe als Schlossherrin, zwei Handwechsel im Zusammenhang mit Börsenzusammenbrüchen (1720, 2008). Wildenstein repräsentiert aristokratische Arroganz und zugleich aristokratische Klasse, wie sie Pestalozzi bewunderte. Wildenstein war – in Napoleons politischer Schöpfung «Aargau» – Zuflucht für einen napoleonischen General. Wildenstein diente einem Helden der Schlacht im Grauholz und einem Geschäftsträger in Wien als Refugium. Wildenstein kannte weitherzige weibliche Humanität und hartes maskulines Handeln, sah im 20. Jahrhundert einen Träumer ohne die Mittel, seinen Traum wahr zu machen, und im 21. Jahrhundert einen Träumer mit den Mitteln, seinen Traum wahr zu machen.

Diese aussergewöhnlich reiche Geschichte Wildensteins vollständig zu bieten, kann aus Platzgründen hier nicht infrage kommen. Wir beschränken uns deshalb in der Substanz auf das letzte halbe Jahrtausend und nehmen in Aussicht, später auf das Mittelalter zurückzukommen.

Im Jahre 1487 verkaufte Heinrich Hasfurter junior Wildenstein mit Bewilligung des Berner Rats für 4250 rheinische Gulden an Hans Rudolf von Luternau oder «Luternouw». Luternau liess sich im selben Jahr die Herrschaft und das wichtige Fährrecht vom Berner Rat bestätigen und ausserdem das Recht, die Fähre zu verlegen, wenn der Fluss seinen Lauf ändere.<sup>1</sup> Luternaus Vermögen hielt die Last der Besetzung aber offenbar ebenfalls nicht aus, sodass diese 1491 für 3800 rheinische Gulden von Hans Rudolf und Barbara von Luternau-von Mülinen an Henman und Albrecht von Mülinen, Barbaras Brüder, ging. Angesichts der Verwandtschaft ist nicht vollständig klar, ob es sich um einen Freundschaftspreis, einen Notverkauf oder, wie so oft, um eine Verbindung von beidem handelte. Wie auch immer: Die Mülinen prägten während anderthalb Jahrhunderten das Leben des Privathauses und Zentrums einer kleinen Herrschaft. Daran konnten die eiteln Versuche der Reinachs, ihren ehemaligen Besitz zurückzugewinnen, nichts ändern. Bern schützte die Eigentums- und Rechtsordnung.<sup>2</sup>

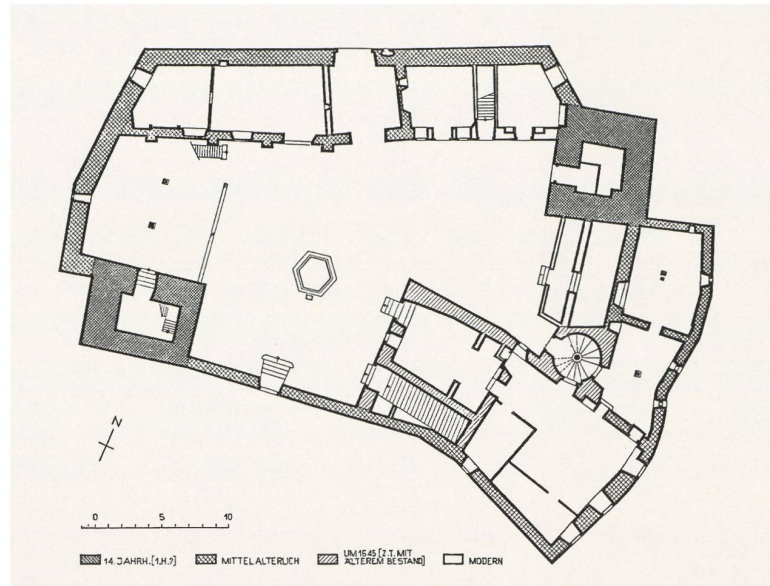
<sup>1</sup> Georg Boner, Herausgeber, Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg, Aarau: H. R. Sauerländer & Co., 1937, Seite 122.

<sup>2</sup> Walther Merz, Die mittelalterlichen Burg- und Wehrbauten des Kantons Aargau, II. Band, Aarau: H. R. Sauerländer, 1906, Seite 576.

Freie Menschen sind bessere Soldaten und auch eine bessere Besatzung für die damals privaten, aber im Kriegsfall zur Verfügung Berns zu haltenden Schlösser Kasteln und Wildenstein von Henman und Hans Albrecht von Mülinen. Die ängstlich auf ihre militärischen Rechte bedachten Brugger erreichten jedoch, dass die Bewohner der Umgebung unter dem Brugger Banner zu Felde zu ziehen hatten. So bestimmten es der Berner Schultheiss Wilhelm von Diesbach, Ritter Adrian von Bubenberg und eine ganze Berner Ratsabordnung im Jahre 1500.<sup>3</sup> Krieg lag offenbar nach wie vor in der Luft, im Vorjahr 1499 war im Schwabenkrieg auch die Landvogtei Schenkenberg, wenn auch offenbar nicht Wildenstein, zum Ziel von Verwüstungszügen der süddeutschen Gegner der Eidgenossenschaft geworden, und niemand wusste 1500, wie lang der äussere Friede halten werde. Bedroht war auch der innere Friede: 1513 wurde im Rahmen des Könizer Aufstandes gegen Exzesse der Bezüger von ausländischen Pensionen für Söldnerwerbungen und gegen nicht vom Volk gebilligte aussenpolitische Verflechtungen Landvogt Hans Kuttler auf Schenkenberg von den Schenkenbergern, zu denen die Angehörigen der Herrschaft Wildenstein gehörten, belagert. Kuttlers Frau zahlte mit ihrer Gesundheit den Preis, das war aber noch relativ erträglich. In Olten verhaftete ein sich selber zum Gericht konstituierender Volkshaufen den bernischen Venner Caspar Hetzel und tötete ihn nach abgepresstem Geständnis.<sup>4</sup>

Die Söhne Albrechts, Hans Wilhelm und Hans Friedrich von Mülinen, huldigten Bern für Wildenstein 1517, die Söhne Hans Friedrichs, Paul, Ludwig, Peregrin I und Albrecht II, 1549.<sup>5</sup>

Die Mülinen setzten ihre Selbständigkeit als Herren von Wildenstein eindeutig über die Brugger Militärrechte. Beim Auftritt des bernischen Landvogts Urs Farschon auf Schenkenberg erwiesen sie ihm mit der Mannschaft ihrer Herrschaften Kasteln und Wildenstein die Ehre, und zwar «uff vilfaltig pitt der Ihren», also auf Bitte der Herrschaftsangehörigen, mit einem neuen Fähnlein, das einzig ihre eigenen



Schildfarben «und sunst von kheyne andern sonderzeychen oder zuthun» zeigte, was klar das Brugger Bannerrecht beeinträchtigte. Man stellt sich in Gold das schwarze Mühlrad der Mülinen vor. Auf Brugger Reklamation erklärten die Brüder 1562, in der Sache nachgebend, sie hätten das Fähnlein nur zu einer «zierd der ordnung und gesellschaft ... machen lassen», und sie verzichteten darauf, ihre Leute darunter schwören oder ins Feld ziehen zu lassen ...<sup>6</sup>

1576 huldigte Daniel Spengler, alt Schultheiss von Lenzburg, Bern im Namen des und für den noch jungen Albrecht III. Dessen minderjährige Tochter beziehungsweise deren Vormünder verkauften 1583 Wildenstein an Adelberg und Peregrin II, Söhne Ludwigs. Peregrin II erhielt im Laufe einer Teilung Wildenstein ganz für sich. Nach seinem Tod wurde ihm, postum, als ehelicher Sohn Peregrin III geboren, welcher also als Herr von Wildenstein zur Welt kam und für den sein Onkel Adelberg 1600 in Bern huldigte, was, wie üblich, mit der Entrichtung einer erheblichen, Ehrschatz genannten, Gebühr verbunden war.

Der jeweilige Herr von Wildenstein war Anlaufstelle in komplizierteren Rechts- und Finanzgeschäften seiner Herrschaftsangehörigen; so siegelte, den Vertragsinhalt bestätigend, 1584 «juncker Adelberg von Mülinen zu Wildenstein gesessen»

Im Laufe der Jahrhunderte wurde das Schloss stetig ausgebaut.

Bild: Archiv Gemeinde Veltheim

<sup>3</sup> Georg Boner, Herausgeber, Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg, Aarau: H. R. Sauerländer & Co., 1937, Seite 140.

<sup>4</sup> Jürg Stüssi-Lauterburg, Not und Solidarität, 3. Auflage, Lenzburg: Merker im Effingerhof, 2010, ISBN 978-3-85648-092-9, Seite 129.

<sup>5</sup> Walther Merz, Die mittelalterlichen Burg- und Wehrbauten des Kantons Aargau, II. Band, Aarau: H. R. Sauerländer, 1906, Seite 576.

<sup>6</sup> Georg Boner, Herausgeber, Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg, Aarau: H. R. Sauerländer & Co., 1937, Seiten 214, 215.



Adelswappen zeugen von den früheren Schlossbesitzern (die Familie von Mülinen und die Effingers).

den Hypothekarvertrag einer Gesellschaft aus Veltheim und Schinznach mit der als Geldgeberin auftretenden Stadt Brugg über hundert Gulden zu 5 Prozent.<sup>7</sup> Das hier vorauszusetzende, grundsätzlich gute Verhältnis der Mülinen auf Wildenstein mit der Stadt Brugg setzte sich noch eine Zeit lang fort. 1593 erreichten die Mülinen – gegen Übergriffe der Umiker auf Schachenland, das den Herren von Wildenstein nach 1419, 1443, 1453, 1546 und 1588 verbrieftem Herkommen gehörte – mit Brugger Unterstützung eine erneute Bestätigung ihres guten alten Rechts durch den Berner Rat.<sup>8</sup> Den Bruggern musste daran umso mehr gelegen sein, als die lukrative Anlage ihrer überschüssigen Gelder in Hypotheken durch die positive Haltung der Herren von Wildenstein in deren Herrschaft an Sicherheit gewann. Das galt auch in Villnachern, wo Brugg einen Drittel, die Herrschaft Wildenstein einen Sechstel der niederen Gerichtsbarkeit beziehungsweise des Twings besass, also Interessenparallelität bestand.<sup>9</sup> So wird auch 1602 die von zwei Brüdern Schmid aus Villnachern in Brugg aufgenommene 100-Gulden-Hypothek, wieder zu 5 Prozent verzinslich, ausdrücklich auch im Namen «des Junkers Bilgeri von Mülinen zu Wildenstein, thwyngsverwäser zu Villnacheren» gesiegelt.<sup>10</sup> Peregrin III von Mülinen heiratete 1621 seine, wie sich zeigen sollte, überaus tüchtige und dynamische Nachbarin Ursula Effinger von Wildegg, das Mühlrad erhielt nun Gesellschaft durch den in Silber schwebenden roten Sechsbberg. Ursulas Eintrag in der Familienchronik spricht auch nach fast vier Jahrhunderten unmittelbar zu uns: «Den 11. Oktober hab' ich mit meinem lieben Junker Bilgram von Mülinen Hochzeit g'halten zu Wildenstein und sind zu Velten z'Kilchen g'gangen.» Drei Jahre und drei Tage danach war Peregrin III tot. Mannlehen waren dem Begriff nach Lehen, welche zum Kriegsdienst verpflichtete Männer erhielten. Nun war das unter eidgenössischen und besonders albernischen Umständen ein Anachronismus, war doch faktisch jedermann wehrpflichtig, zumindest im Landsturm.

<sup>7</sup> Georg Boner, Herausgeber, Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg, Aarau: H. R. Sauerländer & Co., 1937, Seiten 234, 235.

<sup>8</sup> Georg Boner, Herausgeber, Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg, Aarau: H. R. Sauerländer & Co., 1937, Seiten 245, 246.

<sup>9</sup> <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1714.php>, der beachtenswerte Artikel von Felix Müller, 30. Juni 2014.

<sup>10</sup> Georg Boner, Herausgeber, Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg, Aarau: H. R. Sauerländer & Co., 1937, Seiten 252, 253.

Mannlehen wurden denn auch eine Art von freiem Eigentum, über dem allerdings einerseits die Gefahr eines quasi rechtmässigen Einziehens durch den Lehensgeber, also durch Bern, schwebte, und das andererseits mit der Ehrschatz genannten Abgabe, eine insbesondere auch im Erbfall zu bezahlende Handänderungssteuer, belastet war. Ursula war mit genügend einflussreichen Berner Ratsherren verwandt, Wildenstein behalten zu können, der Rat liess, was au fond nur dem Schwert zustand, «an die khunkel fallen». Wie in solchen Fällen üblich, musste ein Mann die Aufgabe des sogenannten «Vortragers» erfüllen, für Ursula war dies Hans Friedrich Effinger von Wildegg.<sup>11</sup>

Ursula von Mülinen-Effinger von Wildegg überlebte ihren Ehemann um 31 Jahre. Sie liess 1627 den sechseckigen Hofbrunnen mit dem Allianzwappen Mülinen-Effinger, 1645 den Schneggen errichten und das zweigeschossige Wohnhaus in der Südostecke der Burg erneuern.

Einen Einblick in die Zustände Mitte des 17. Jahrhunderts gibt das im Staatsarchiv des Kantons Aargau liegende Urbar der Herrschaft Wildenstein vom 3. Januar 1645, das von der Berner Regierung ein Jahrzehnt danach anerkannt wurde. Darin werden Besitzungen in Veltheim, Thalheim, Schinznach, Villnachern, Umiken, Brugg, Linn, Auenstein und im separat genannten Hof in der Au ausgewiesen.

Ursula sorgte für die ausgezeichnete Verheiratung der Töchter: Ursula Esther wurde 1638 als Frau von Sigmund von Erlach, dem späteren bernischen General im Bauernkrieg und nachmaligen Schultheissen, Schlossherrin von Spiez. Johanna Margretha heiratete über die Aare wie seinerzeit die Mutter und brachte ihrem Mann Hans Thüring Effinger von Wildegg die Anwartschaft auf Wildenstein in die Ehe.

Johanna Margrethas Sohn Ludwig Friedrich Effinger erhielt Wildenstein zu Lehen, starb aber, worauf das Schloss 1661 an seinen Vater Hans Thüring und dessen beide überlebenden Söhne Franz Christoffel und Bernhart ging, 1669 nach dem Tod des Vaters an die Söhne allein. 1678 übernahm Franz Christoffel Wildenstein, sein Bruder Bernhart Wildegg.

<sup>11</sup> Walther Merz, Die mittelalterlichen Burg- und Wehrbauten des Kantons Aargau, II. Band, Aarau: H. R. Sauerländer, 1906, Seite 577.

Die dritte Effingergeneration trat 1713 das Erbe an. Mit dieser Generation sollte die erste Effingerzeit auf Wildenstein zu Ende gehen. Franz Friedrich Effinger «von Wildistein» verkaufte seine Herrschaft 1720 an Jacob Sprüngli von Zofingen, welcher zweihundert Taler Ehrschatz zahlen musste.

Der auf dem baufälligen Landvogteischloss Schenkenberg residierende Landvogt Johann Rudolf von Luternau war darüber nicht erbaut, strebte er doch die Verlegung des Sitzes nach dem attraktiveren Wildenstein an. Als ausgesprochen standesbewusster Aristokrat fand er es ohnehin unerträglich, dass dieses Schloss, das einst seinen Ahnen gehört hatte, nun in nichtadligen Händen war. Aber gegen den Markt kommt auch ein Luternau nicht an. Er sollte aber, mit dem Markt, seinen Willen bekommen.

Der Verkauf Wildensteins an Sprüngli erfolgte im Mai, im September zog der Rat Wildenstein «zu oberkeitlichen handen», das heisst, er machte von seinem Zugrecht für Lehen, eine Art von Vorkaufsrecht, Gebrauch.<sup>12</sup> Das Manual der Deutschen Vennerkammer der Stadt Bern<sup>13</sup> gibt näheren Aufschluss. Bereits am 29. Mai 1720 wurde der Werkmeister beauftragt nachzuschauen, «ob das Schloss in gutem Wesen seye und genugsame Losament für ein nahmhafte Haushaltung in demselben sich befinde, wie auch, was für eine Bewandnus es mit dasiger Landwerj und Schwelj habe». Es ging offensichtlich darum, herauszufinden, ob Wildenstein zum Landvogteisitz taue und welche Kosten für Uferverbauungen zu erwarten seien. Am 20. September 1720 beschlossen Schultheiss, Rät und Burger, also der bernische Souverän, den Zug tatsächlich und nahmen Sprünglis Unterwerfung unter diesen Entscheid befriedigt zur Kenntnis. Landvogt von Luternau wurde angewiesen, das Inventar selber zu berappen und sich hierin von seinen Amtsnachfolgern bezahlt zu machen. Ausserdem solle er nach Bern kommen, um das Geschäft abzuschliessen. Mit Beschluss vom 9. Dezember 1720 wurde Frau Sprüngli aus dem Schloss gewiesen, da die Miete der vorübergehend in Brugg wohnenden, nach Wildenstein drängenden Familie von



Luternau gar zu teuer sei. Endgültig abgeschlossen wurde der Zug durch die Bezahlung von 76 alten Dublonen Trinkgeld und etwas über 18 258 Pfund an Franz Friedrich Effinger durch den bernischen Staat, was zeigt, dass Sprüngli den Preis gar nicht hatte erlegen können und folglich auch den Erlös jetzt nicht zugute hatte.

Hintergrund der seltsamen Vorgänge war der Pariser Börsenzusammenbruch von 1720. Der schottische Abenteurer John Law war seit 1716 im Bankgeschäft (Emission weitgehend ungedeckter Banknoten) und in Firmengründungen aktiv, deren Aktien schwindelerregende Höhenflüge erlebten. In diesem Kursaufschwung mag Jacob Sprüngli sein Vermögen vermehrt haben. Spekulation lag jedenfalls in der Luft. Als diese zu erlahmen und die Inhaber von Banknoten solche in grosser Menge gegen Edelmetall einzulösen beehrten, verbot ein Edikt im Februar 1720 den privaten Besitz von mehr als 500 Livres in Metallgeld, was zu einer Absetzbewegung der Investoren führte, den Kurs der Law-Aktien fallen und zahlreiche Vermögen schrumpfen liess. Kaum jemand war in der Lage, sein vermeintliches Vermögen durch rechtzeitigen Verkauf der Titel zu sichern. Im selben Monat, da Sprüngli Wildenstein erwarb, am 27. Mai 1720, wurden in Paris die Edelmetallzahlungen der Bank in aller Form eingestellt. Im Juni wurde die Währung wieder auf Edelmetallbasis umgestellt, mit allen deflationären Konsequenzen und der Ver-

1695 wurde der Torerker am Nordtrakt erbaut. Wappen Effinger und von Erlach.

<sup>12</sup> Walther Merz, Die mittelalterlichen Burg- und Wehrbauten des Kantons Aargau, II. Band, Aarau: H.R. Sauerländer, 1906, Seiten 577 und 578.

<sup>13</sup> Staatsarchiv Bern, B VII 98, Seiten 322, 461, 478, 496, 505, 525.

wandlung der ausgegebenen Aktien in Nonvaleurs, getreu dem zeitgenössischen Pariser Vers:

«Lundi, j'achetai des actions;  
Mardi, je gagnai des millions;  
Mercredi, j'arrangeai mon ménage,  
Jeudi, je pris un équipage,  
Vendredi, je m'en fus au bal,  
Et Samedi, à l'hôpital.»<sup>14</sup>

Die Finanzkrise von 1720 blieb nicht auf Frankreich beschränkt, sondern erfasste auch Grossbritannien. Als Folge der South Sea Bubble verbot am 9. Juni 1720 die «Bubble Act»<sup>15</sup> die Gründung neuer Aktiengesellschaften; das Gesetz sollte bis zur nächsten grossen Finanzkrise im Jahr 1825 in Kraft bleiben. Es besteht kaum ein Zweifel, dass das Vermögen Sprüngli nach den Börsenzusammenbrüchen nicht mehr hinreichte, Wildenstein auch nur zu bezahlen, geschweige denn zu halten. Hans Jacob Leu Lexicon von 1764 fasst den Vorgang in die Bern schonenden Worte zusammen:

«... und hernach von ... Frantz Friederich [Effinger] dieses Schloss und Herrschaft A. 1720 an N.N. Sprüngli, gebürtig von Zofingen um 76 000 Pfund verkauft, solcher Kauff aber von der Stadt Bern zu ihren Händen gezogen und das Schloss dasselbst zu dem Sitz eines Obervogts von Schenkenberg verordnet, und darzu eingerichtet worden.»<sup>16</sup> Die also seit 1720 von Wildenstein aus regierte Landvogtei Schenkenberg bestand nach der Abtrennung der kleinen Landvogtei Kasteln (Oberflachs, Schinznach, Auenstein und bernischer Anteil von Villnachern) von 1732 bis zum Ende der Berner Herrschaft 1798 aus den Gemeinden Densbüren, Asp, Hottwil sowie dem ganzen heutigen, nördlich der Aare liegenden Teil des Bezirks Brugg, einschliesslich der ehemaligen Gemeinden Lauffohr und Umiken, aber ohne den nördlich der Aare liegenden Teil der Stadt Brugg.<sup>17</sup>



Die Berner Herrschaft ist ein fester Bestandteil der Schlossgeschichte Wildensteins. Das Schloss gehörte 1415 bis 1798 zum Staate Bern und war 1720 bis 1798 Sitz der Landvogtei Schenkenberg.

<sup>14</sup> Charles Mackay, *Memoirs of Extraordinary Popular Delusions and the Madness of Crowds*, 2. Ausgabe, London: Office of the National Illustrated Library, 1852. <http://www.econlib.org/library/Mackay/macEx1.html#Ch.1>, Money Mania – The Mississippi Scheme, Kapitel und Seite 1.62, 4. Juli 2014.

<sup>15</sup> Bubble Act 1720 (6 Geo I, c 18).

<sup>16</sup> Hans Jacob Leu, *Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches, Oder Schweizerisches Lexicon*, XIX. Theil/W, Zürich: Hans Ulrich Denzler, 1764, Seiten 457, 458.

<sup>17</sup> Liste nach Niklaus Emanuel Tscharner, *Physisch-ökonomische Beschreibung des Amtes Schenkenberg, Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt, 1771*, Bern: Ökonomische Gesellschaft, 1771, Tabellen.

Veltheim profitierte von der Verlegung des Sitzes des Landvogts. Die Anwesenheit kaufkräftiger Konsumenten ist immer von Vorteil, die damit zusammenhängende Ehre nicht weniger. Jedenfalls wird die zur Taufe der Tochter Maria Katharina von Luternau am 2. März 1721 der Kirche von Veltheim verehrte Zinnkanne wohl willkommen gewesen sein.<sup>18</sup> Und auch bei einem Brand, wie dem der Schlossscheune von Wildenstein 1762, konnte mit raschem Wiederaufbau durch die wohlhabende Besitzerin, die Republik Bern, unbedingt gerechnet werden.<sup>19</sup> Von den auf Wildenstein residierenden fünfzehn Landvögten<sup>20</sup> von Schenkenberg war Niklaus Emanuel Tscharner (Landvogt 1767–1773, Präsident der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach 1774) der bedeutendste. Ihm hat Johann Heinrich Pestalozzi in «Lienhard und Gertrud» in der Lichtgestalt des Arner ein Denkmal gesetzt. Der berühmte Pädagoge war so wenig eine unproblematische Persönlichkeit wie der aufgeklärte Landvogt auf Wildenstein. Dennoch brachten beide, jeder in seiner Art, die geistige Schweiz in grossartiger Weise voran. Aus Tscharners Zeilen aus dem Jahr 1771 tritt uns ein Angehöriger der tonangebenden Elite im ernsten Ringen mit dem an die Tür des Ancien Régime klopfenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel entgegen, der einen Agrarstaat an der Schwelle zur Industrialisierung zeichnet:

«Nach meinem sinn ist die manufaktur in dieser gegend also vortheilhaft, indem solche einen theil des volks auf eine dem lande nützliche art beschäftigt; dem müssiggange entziehet; von dem bettel errettet, und dem vaterlande versichert; doch so, dass dieselbe ohne nachtheil des landbaus sich nicht ausdehnen kann; in diesem gesichtspunkte ist gut, dass der preis der waaren, und der lohn der arbeiter, nicht zu hoch steige; ...»<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Johann Jakob Huber, *Schloss Wildenstein im Kanton Aargau*, Brugg: Effingerhof, 1894, Seite 39.

<sup>19</sup> Johann Jakob Huber, *Schloss Wildenstein im Kanton Aargau*, Brugg: Effingerhof, 1894, Seite 39.

<sup>20</sup> Johann Jakob Huber, *Schloss Wildenstein im Kanton Aargau*, Brugg: Effingerhof, 1894, Seite 43; Johann Rudolf von Luternau, Daniel Fellenberg, Abraham Jenner, Johann Jakob Dünz, Johann Ludwig Steiger, Albrecht Steiger, Wolfgang Zehender, Albrecht Anton Dittlinger, Samuel Haller, Niklaus Emanuel Tscharner, Emanuel von Graffenried von Burgistein, Daniel Fellenberg, Johann Rudolf Fischer, Johann Rudolf Bucher, Vinzenz Emanuel von Sinner.

<sup>21</sup> Niklaus Emanuel Tscharner, *Physisch-ökonomische Beschreibung des Amtes Schenkenberg, Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt, 1771*, Bern: Ökonomische Gesellschaft, 1771, Seite 207.



1798 wurde Wildenstein, wie alle Landvogteisitze, entthront. Auf dem helvetischen Besitz, nach der durch Jean Rapp angekündigten Mediation Napoleons Bonapartes dann aargauisch, zog ein Schaffner ein, der hier zeitweise ein französisches Militär-lazarett betreute. Als Napoleons Welt zusammengebrochen war, suchten viele Stützen seines Systems Zuflucht im Ausland, namentlich auch in den Mediationskantonen Aargau, Thurgau und Waadt. General Jean Rapp kaufte am 20. Juli 1816 Wildenstein für 104 000 französische Franken und schrieb am 17. September enthusiastisch aus Rheinweiler an den Aargauer Kleinrat Johannes Herzog von Effingen:

«... J'ai choisi le séjour du canton d'Argovie de préférence à tous les coins de la Suisse, je savais que j'y trouverais cette loyauté et cette franchise que j'ai toujours recherché dans toute ma carrière militaire, bien déterminé de passer tous les ans quelques mois en Suisse ...»<sup>22</sup>

Auch Rapps Vermögen war wohl nicht gross genug: 1819 wurde das 163 Jucharten umfassende Besitztum in 17 Teile zerschlagen und mit rund 10 Prozent Verlust auf den Kaufpreis veräussert. Das Schloss selber ging nun durch verschiedene Hände, genannt seien die Familiennamen Amsler, Baumann und Irminger<sup>23</sup> – der als Porträtist General Dufours berühmte Carl Friedrich Irminger war kurz Schlossherr –, bevor es 1840 zum zweiten Mal, diesmal unter romantischen Auspizien, in die Hände der Effinger gelangte.

Rudolf Emanuel Effinger, der neue Eigentümer, hatte 1798 im Grauholz an vorderster Front für die Verteidigung des Vaterlandes gegen den französischen Invasor gekämpft, 1802 an der Spitze einer

Das sanierte Schloss fügt sich perfekt in seine Umgebung ein.

<sup>22</sup> Jürg Stüssi-Lauterburg, Not und Solidarität, 3. Auflage, Lenzburg: Merker im Effingerhof, 2010, ISBN 978-3-85648-092-9, Seite 101.

<sup>23</sup> Johann Jakob Huber, Schloss Wildenstein im Kanton Aargau, Brugg: Effingerhof, 1894, Seite 52: «Fürsprech Amsler» 1819–1836, Grossrat Rudolf Baumann 1836–1839, Karl Friedrich Irminger 1839–1840.

hauptsächlich aus Aargauern bestehenden Truppe für den Sturz der Helvetischen Republik. Später war er, als Schwiegersohn eines bernischen Schultheissen im 1813 wieder zur Regierung gelangten bernischen Patriziat bestens eingeführt, ganz liberaler Förderer einer moderneren Schweiz. Er führte Talkäsereien ein, setzte sich für die Gründung von Sparkassen ein und übernahm das heikle Präsidium des Offiziersfestes von Langenthal im Jahre 1822, einer Art Urfest der an politisch wichtigen Festen reichen Zeit. An Rudolf Emanuel Effinger erinnern im Bären von Langenthal noch die den Zeitgeist trefflich einfangenden Fresken Friedrich Traffelets.<sup>24</sup> So liberal er persönlich war, politisch sah Effinger seinen Platz in der neuen Schweiz von 1831 nicht mehr. Er fand auf Wildenstein 1840 für 8000 Franken einen neuen Sitz, gemäss aristokratischer Art getreu einen von mehreren. 1846 kaufte er noch den abgetrennten Hof Wildenstein dazu.<sup>25</sup> Rudolf Emanuels Sohn, Albrecht Effinger von Wildeg, von 1826 bis 1848 schweizerischer Geschäftsträger in Wien, erbte Wildenstein. Sein Lebensmittelpunkt war Wien, aber in den Sommerferien besuchte er Wildenstein. Albrecht Effinger starb 1876 als letzter seines Stammes. Die beiden Töchter seines vorverstorbenen Bruders Ludwig, Julie und Pauline, teilten 1893 ihr Erbe; Fräulein Julie von Effinger erhielt Wildeg, Frau Pauline von Sinner-von Effinger erhielt Wildenstein, wo bereits einmal ein Sinner als Landvogt gelebt hatte. Der Grundbesitz betrug zu dieser Zeit 42 Hektaren oder 117 Jucharten.<sup>26</sup>

Pauline von Sinner-von Effinger legte Wert auf die Geschichte ihres Hauses und liess «ihren Gästen und Freunden zur angenehmen Erinnerung an ihren Wohnsitz, Schloss Wildenstein» von alt Lehrer Johann Jakob Huber eine detailreiche historische Broschüre<sup>27</sup> redigieren. Ihrer Zeit voraus, förderte

Pauline eine Art von gehobenem Tourismus: «Auch ein wunderliebliches (Wildkirchli), über den Felsen des Schlosshügels an die Mauern der Burg sich schmiegend, erfreut die Besucher und Freunde der Kunst und der Natur, wenn es ihnen zu weit und zu beschwerlich sein sollte, das gleichnamige Kirchlein auf den Höhen des Säntis zu besuchen.»<sup>28</sup> Im Übrigen wusste sich Pauline am Ende einer Epoche. Sie selbst redigierte den Schluss der in Auftrag gegebenen Schrift:

«1. Die alten Geschlechter, sie schwinden,  
Es schwindet die alte Zeit;  
Das Bleibende lässt sich nur finden,  
Bei Gott in der Ewigkeit.  
2. Dies Büchlein auf allen Seiten,  
Ruft ein ernst Mahnwort dir zu:  
O, lass dich nach oben geleiten,  
Nach der himmlischen Heimat pilg're du!  
3. Dort braucht man nicht Burgen noch Wälle  
Zur menschlichen Sicherheit;  
Geborgen auf alle Fälle  
Sind wir in Ewigkeit.»<sup>29</sup>

Pauline von Sinner-von Effinger vererbte das Schloss an Anna von May. Nach deren Tod im Jahre 1927 verkauften die Erben Wildenstein für 192 000 Franken an den Mann der Grossnichte Paulines, Pfarrer Adolf Frey-von Wattenwyl, welcher seinen Besitz zum Erwerbspreis dem Ferienheimfonds des von ihm geleiteten Diakonissenhauses Bern weiterverkaufte.

So waren nun also die Berner Diakonissen Herrinnen von Wildenstein und verwandelten es in ein für jene Zeit modernes Altersheim mit relativ modernen sanitären Installationen. Der Bestimmung Wildensteins in dieser Epoche entsprechend, fanden zahlreiche Pensionäre im Alter hier ihr Refugium. Eine davon war die aus einer alten Brugger Familie stammende Sophie Cäcilie Fröhlich.<sup>30</sup>

<sup>24</sup> Viktor Fricker: Effinger, Rudolf Emanuel, in: Biographisches Lexikon des Aargaus, 1803–1957, hg. von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Redaktion: Otto Mittler und Georg Boner, Aarau: Sauerländer 1958 (= Argovia 68/69, 1958), S. 169 f. Vgl. insbesondere auch Jürg Stüssi-Lauterburg, Vivat das Bernerbiet, Bern: Historischer Verein des Kantons Bern, 2000, ISBN 3-85648-089-7. Föderalismus und Freiheit: Der Aufstand von 1802 Baden: Merker im Effingerhof, 1995, ISBN 3-85648-092-7.

<sup>25</sup> Johann Jakob Huber, Schloss Wildenstein im Kanton Aargau, Brugg: Effingerhof, 1894, Seite 53.

<sup>26</sup> Johann Jakob Huber, Schloss Wildenstein im Kanton Aargau, Brugg: Effingerhof, 1894, Seiten 53, 54.

<sup>27</sup> Johann Jakob Huber, Schloss Wildenstein im Kanton Aargau, Brugg: Effingerhof, 1894, Seite 3.

<sup>28</sup> Johann Jakob Huber, Schloss Wildenstein im Kanton Aargau, Brugg: Effingerhof, 1894, Seite 54.

<sup>29</sup> Johann Jakob Huber, Schloss Wildenstein im Kanton Aargau, Brugg: Effingerhof, 1894, Seite 55.

<sup>30</sup> Alle Angaben zu Sophie Cäcilie Fröhlich gehen zurück auf eine dem Autor liebenswürdig überlassene Zusammenstellung von Dr. Martin Fröhlich in Münchenbuchsee. Dem emeritierten Denkmalpfleger der bundeseigenen Bauten sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Martin Fröhlich ist der Sohn von Pfarrer Friedrich Fröhlich (1909–2001) und Enkel von Pfarrhelfer und Infanteriemajor Edmund Emanuel Fröhlich (1867–1943), seinerseits Bruder von Sophie Cäcilie Fröhlich. Edmund Emanuel und Sophie Cäcilie Fröh-



Sie erblickte am 9. Januar 1862 in Mönthal als Tochter des dortigen Pfarrehepaars Edmund und Sophie Fröhlich-Preiswerk das Licht der Welt. Als einzige unter den acht Geschwistern blieb sie ledig und leitete ein Zeit lang das Marthastift in Aarau. Als ihre ein Jahr ältere Schwester Mina sowohl den Ehemann Hans Richner als auch die Kinder in ein und derselben Woche durch Diphterie verlor, zog sie zu ihr nach Männedorf, bevor sie nach Minas Tod 1942 nach Wildenstein übersiedelte. Von den acht Geschwistern lebten nun noch vier, je eine verheiratete Schwester in Basel und Schaffhausen (beide Grossmütter) und der Bruder und Brugger Pfarrhelfer Edmund Emanuel Fröhlich. Seine Gemahlin, Luise Lang, geborene Rengger, war bereits 1925 gestorben.

Der verwitwete Bruder mag sich in besonderem Mass für die ledige Schwester verantwortlich gefühlt haben, jedenfalls vermittelte Edmund Emanuel Fröhlich wohl Sophie Cäcilies Eintritt in Wildenstein und besuchte die Schwester dort fleissig. Als Edmund Emanuel im Oktober 1943 starb, übernahm sein Sohn, der Erlinsbacher Pfarrer Friedrich Fröhlich, die Besuche bei seiner Tante auf Schloss Wildenstein bis zu Sophies Tod 1948. An die Besuche und an das Wildenstein von damals erinnere ich mich noch der langjährige Denkmalpfleger der bundeseigenen Bauten, Dr. Martin Fröhlich:

«Im Sommer 1945 oder 1946 begleitete ich als Fünf- oder Sechsjähriger, ziemlich Unwilliger, meinen Vater zu einem Besuch bei Tante Sophie. Ob wir schon zu Fuss von Erlinsbach nach Aarau wanderten oder mit dem Postauto zum Bahnhof Aarau gelangten, weiss ich nicht mehr. Jedenfalls hatte die Fahrt schon in Wildegg ihr Ende. Vati hatte mir sicher erzählt, dass Tante Sophie in einem Schloss wohne. Kaum ausgestiegen, sah ich, hoch vor mir aufgetürmt, das Schloss ... Grossartig! Das konnte also nicht so weit sein ... Aber Schloss Wildegg war nicht unser Ziel ... Leider! Also galt es, den Weg unter die Füsse zu nehmen ... einen staubigen gelben Fahrweg über ein weites sonniges, heisses Feld und mit der Aussicht auf zwei von Bäumen



Schloss Wildenstein zu Beginn des 20. Jahrhunderts (1913).  
Bild: Archiv Gemeinde Veltheim

fast überhöhte Türme ... bescheiden, wenn man es mit «meinem» Wildegg und seinen wie mit Stickerrei verzierten Giebeln vergleicht. Meine Lust an der Wanderung hielt sich (sehr) in Grenzen ...

Irgendwann war das Schloss auf seinem knappen Hügel erreicht. Ich erinnere mich an einen hellen Schlosshof und an ein grosses Haus, das einem Spital ähnlicher sah als einem Schloss. Ich erinnere mich an graue Gemäuer, an das grosse, hohe, weisse Zimmer meiner Grosstante, die dort in einer sonnigen Fensternische sass. Irgendwo tickte eine Uhr ...

Tante Sophies Uhr, eine Tischuhr mit Empire-Gehäuse, schwarzem Sockel, schwarzer Ädikula mit Perlmutterverzierungen und noblen Alabaster-Säulen, tickt heute auf meiner Kommode. Hier geniesst sie quasi ihr Gnadenbrot. Sie ist nämlich einmal mir zum Opfer gefallen. Mein Vater hatte sie von Tante Sophie geerbt. Mir gefiel sie, und ich erinnerte mich an sie. So kam sie in mein Zimmer. Weil sie aber nicht lief, baute ich mit vielleicht zwölf Jahren ihr Werk aus, um zu sehen, ob ich es nicht in Gang setzen könne. Das gelang fast ... Nicht gut zusammengesetzt, löste sich die gespannte Feder und rasierte dabei mit ihrer Wucht dem grossen Bronze-Zahnrad die Hälfte seiner Zähne ab. So blieb sie stumm, bis ein Liebhaber-Uhrmacher aus den Resten des Gangwerks und dem Schlagwerk ein nun stummes, aber tickendes Gangwerk zusammensetzte. Ich muss sie so alle sechzig Stunden aufzie-

lichs Eltern waren Pfarrer Edmund Fröhlich (1833–1898, Pfarrer in Mönthal, Gebenstorf und an der St.-Anna-Kapelle in Zürich) sowie Sophie, geborene Preiswerk (1832–1914), deren Schwester Emilie Jung, geborene Preiswerk (1848–1923), die Mutter des Psychoanalytikers Carl Gustav Jung war. C. G. Jung war also ein Cousin von Sophie Cäcilie Fröhlich.

hen und tue das nie, ohne meinen Bubenstreich zu bedauern ...»<sup>31</sup>

Wildenstein blieb auch in der Diakonissenzeit, was es immer war, ein Refugium für Menschen und für kulturelle Werte. Gelegentlich erhielt das Schloss Besuch von Nachfahren früherer Eigentümer, etwa 1959, als ein achtzig Jahre alter Arzt aus Philadelphia zwei seiner Enkelinnen das Haus ihres Ahnherrn General Jean Rapp zeigen wollte.<sup>32</sup>

Ab 1945 nahm die Zahl der Eintritte in Diakonissenhäuser ab, von 1960 an begann infolge des sinkenden Bedarfs das Diakonissenhaus Bern Liegenschaften ausserhalb der Stadt zu vermieten und zu verkaufen. Im Fall von Wildenstein fiel ihm das leichter, weil sich die Gebäude für einen modernen Pflegebetrieb nur begrenzt eigneten und weil der Kanton Aargau seine Hand nach diesem Besitz ausstreckte. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1615 vom 15. Juli 1971 ermächtigte das Baudepartement, die Schlossbesitzung Wildenstein für einen Pauschalpreis von 2,7 Millionen Franken zu erwerben. Die an einem raschen Verkauf interessierte und wohl in der Art vieler wohltätiger Organisationen im Geschäftsleben als weiches Ziel betrachtete und deshalb mit Härte behandelte Direktion des Diakonissenhauses Bern verkaufte am 15. März 1972 für 1 965 329 Franken. Die Schlüsselübergabe erfolgte am 1. November 1972.

Damit war der Kanton Aargau nach einem Unterbruch von 156 Jahren wieder Eigentümer von Wildenstein, freilich, was die Schlossgebäude betrifft, auch diesmal nicht für lange Zeit. Er verkaufte den engeren Schlossbezirk am 28. Mai 1976 für 350 000 Franken an Max und Yvonne Gautschi-Tron beziehungsweise an die am 14. April 1976 ins Handelsregister eingetragene Gautschi-Tron-Stiftung.

Mit der Zeit löste sich der Regierungsrat von seiner ursprünglich für den Erwerb ausschlaggebenden Idee einer Aaretalstrasse und verkaufte 1998 auch den Gutsbetrieb an die Eheleute Monika und Manfred Streit. Der Kanton Aargau hatte sich zum zweiten Mal ganz von seinem Besitz Wildenstein getrennt.

<sup>31</sup> Freundliche Mitteilung von Dr. Martin Fröhlich in Münchenbuchsee.

<sup>32</sup> Jürg Stüssi-Lauterburg, *Not und Solidarität*, 3. Auflage, Lenzburg: Merker im Effingerhof, 2010, ISBN 978-3-85648-092-9, Seite 102. Der Sammelband ist generell bei einer Beschäftigung mit Wildenstein beizuziehen.

Wildenstein erlebte eine ruhige, investitionsarme Phase. Die Vereinigung «Välte läbt» vermochte 2007 Max Gautschi-Tron und dessen Sohn Paul Michel Gautschi, bald danach in der Nachfolge seines Vaters Stiftungsratspräsident, zu überzeugen, das altehrwürdige Haus für eine Serenade des Regionalen Jugendorchesters Lenzburg und einen historischen Vortrag auf Schloss Wildenstein zu öffnen. Rund fünfhundert Besucher aus der Region und darüber hinaus nahmen am einzigen grösseren öffentlichen Anlass der Ära Gautschi auf Wildenstein teil.<sup>33</sup>

Der Zusammenbruch der amerikanischen Bank Lehman Brothers löste 2008 einen weltweiten Börsencrash aus. Wenn auch aus verschiedenen Gründen anders als 1720, fiel doch auch der Crash von 2008 zeitlich fast genau mit einem Handwechsel von Wildenstein zusammen. Ende 2008 demissionierte Paul Michel Gautschi als Stiftungsratspräsident, im April 2009 ging die Stiftung in den Konkurs.<sup>34</sup> Hintergrund war, auch nicht zum ersten Mal in der Geschichte Wildensteins, ein Rechtsstreit, diesmal um die Frage, ob denn die Gautschi-Tron-Stiftung eine Familienstiftung oder aber eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit dem eingetragenen Zweck «Erhalt, Unterhalt und Ausbau von Schloss Wildenstein» sei. Die Gemeinde Veltheim hatte die Stiftungsrechnungen bis 1989 jeweils geprüft, später jedoch nicht mehr. Gegen eine kantonale Aufsicht über die von den Amtsstellen als öffentlich-rechtlich wahrgenommene Stiftung wehrte sich die Familie, die sich dadurch als «de facto enteignet» betrachtete. Nach Paul Michel Gautschis Ausscheiden aus dem Stiftungsrat bestand dieser nur noch aus seinen damals in Estero (Florida, USA)<sup>35</sup> lebenden betagten Eltern und war handlungsunfähig, sodass das Verwaltungsgericht im Februar 2009 das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht als Aufsichtsorgan über die Stiftung einsetzte. Mit der Löschung der Gautschi-Tron-Stiftung im Handelsregister am 23. März 2011 fand die Ära Gautschi auf Wildenstein in der Substanz ihren Abschluss.<sup>36</sup>

<sup>33</sup> <http://www.vaelte-laebt.ch/index.php/anlaesse/impressionen/serenade-schloss-wildenstein-2007>, 16. Juni 2014. <http://www.grundschinznach.ch/downloads/rjoltext.pdf>, 16. Juni 2014.

<sup>34</sup> <http://www.oltner.tagblatt.ch/panorama/vermishtes/das-ende-eines-bubentraums-1978816>, 16. Juni 2014.

<sup>35</sup> [http://www.moneyhouse.ch/p/max-gautschi\\_tron](http://www.moneyhouse.ch/p/max-gautschi_tron), 16. Juni 2014.

<sup>36</sup> [http://www.moneyhouse.ch/u/gautschi\\_tron\\_stiftung\\_schloss\\_wildenstein\\_CH-400.7.002.166-9.htm](http://www.moneyhouse.ch/u/gautschi_tron_stiftung_schloss_wildenstein_CH-400.7.002.166-9.htm), 16. Juni 2014.

2010 erwarben Samuel Wehrli und seine Frau Hannelore das Schloss Wildenstein.

Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits die Ära Samuel und Hannelore Wehrli-Thomann begonnen.<sup>37</sup> Am 14. September 2010 wurde im – der bar vorhandenen Summen wegen polizeilich bewachten – Gemeindehaus Oberentfelden die Versteigerung des Schlosses durchgeführt. Meistbieterin war die Aargauer Immobilien AG in Aarau, welche im ersten Aufruf das Schloss, das heisst die 100,34 Aren, die nach den Abparzellierungen durch den Kanton übriggeblieben waren, mit Last (Wohnrecht) für 2575 000 Franken erwarb. Verwaltungsratspräsident Daniel Thoma legte 350 000 Franken bar auf den Tisch und nahm die Schlüssel entgegen.<sup>38</sup> Die Aargauer Immobilien AG steht dem Suhrer Unternehmer Samuel Wehrli nahe.<sup>39</sup>

Der neue Schlossherr hielt von Anfang an so offen Haus, wie es der Fortschritt der allerdings dringenden Renovations- und Restaurationsarbeiten gestattete. Mit der Gründung einer Stiftung und den weit gediehenen Plänen, verschiedene Museen einzurichten, ist die Zukunft des Schlosses gesichert. Erfreulicherweise ist auch das Interesse einiger Familien früherer Besitzer wie derjenigen Carl Friedrich Irmingers an Wildenstein wieder erwacht. Die gemeinnützige Ausrichtung der heutigen Schlossbesitzerfamilie fügt sich zum jahrhundertalten Geist von Wildenstein, einem Geist, dem auf diesem Schloss der damalige Landvogt Niklaus Emanuel Tscharner 1771 zeitlos Ausdruck gegeben hat:

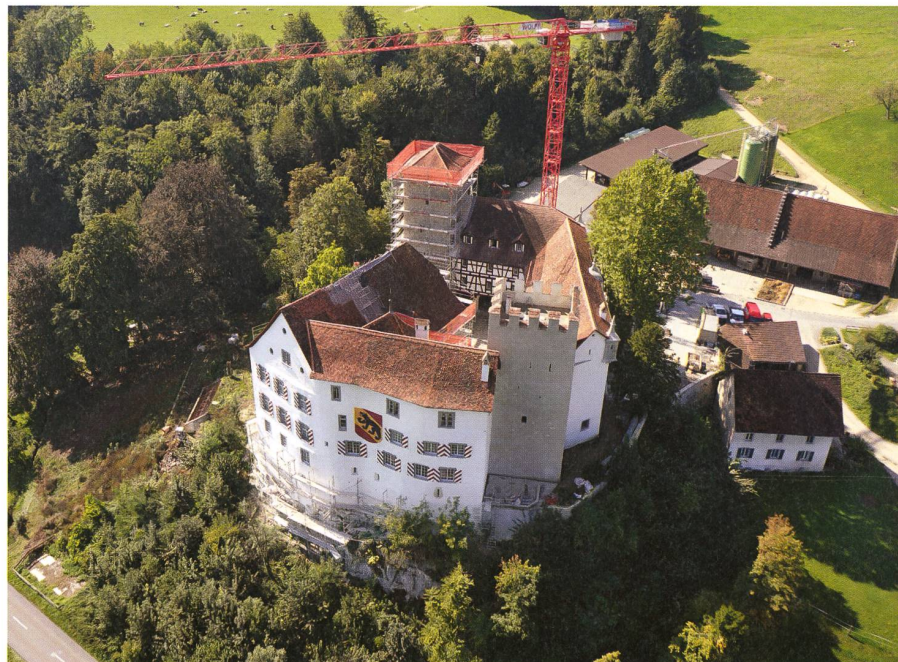
«Das allgemeine beste suchen ist weisheit, und solches wirken ist tugend.»<sup>40</sup>

<sup>37</sup> Sonntag, Nr. 38, 26. September 2010.

<sup>38</sup> AZ, 15. September 2010, Seite 28.

<sup>39</sup> Nach Mitteilungen von Samuel Wehrli, dem besonders auch die Einsicht in das Steigerungsprotokoll an dieser Stelle herzlich verdankt sei.

<sup>40</sup> Niklaus Emanuel Tscharner, Physisch-ökonomische Beschreibung des Amts Schenkenberg, Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt, 1771, Bern: Ökonomische Gesellschaft, 1771, Seite 220.



Die umfangreichen Sanierungsarbeiten wecken das Schloss Schritt für Schritt aus seinem langjährigen Dornröschenschlaf.  
Bild: Archiv Gemeinde Veltheim